



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01850**  
Datum: 09.05.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	11.05.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)**

### Beschlussvorschlag:

1. In Punkt 3.1. Absatz 2 wird der dritte Satz wie folgt geändert:

„Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtigen Informationen versorgt werden, einen wichtigen Beitrag.“

2. In Punkt 3.2 Absatz 6 wird der dritte Satz gestrichen.

3. In Punkt 3.2 Absatz 7 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Um Sportvereinen und -verbänden Planungssicherheit zu geben, bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum eines jeweiligen Olympiazklus zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten der Kategorie I. **Der Behindertensport ist von dieser Schwerpunktsetzung nicht betroffen. Im Bereich Behindertensport bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für denselben Zeitraum zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten.**“

4. In Punkt 3.5 Absatz 2 wird als neuer zweiter Satz ergänzt:

„Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereich des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.“

5. In Punkt 3.5 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. In diesem Sinne hilft die Stadt Halle (Saale) bei der Vermittlung von Kooperationsangeboten und der Bereitstellung von Sportflächen. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.“

6. In Punkt 6.3 Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Stadt Halle (Saale) unterstützt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ und auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“.“

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Zu Punkt 1.

Die Änderung dient der Präzisierung der Bedeutung des Portals „Wir lernen Schwimmen“ im Sportprogramm. **Das Portal ist nicht vergleichbar mit den Angeboten des Stadt sportbundes, der DLRG und der Wasserwacht. Es vereint sowohl die Anbieter aus den Vereinen, als auch die privaten Anbieter welche im Breitensport agieren. Zu nennen wäre beispielhaft die Bäder Halle GmbH. Das Portal bietet ohne Nennung von persönlichen Daten den Zugang zu Ansprechpartnern und Einrichtungen vor Ort. Aus diesem Grund sollte das Portal „Wir lernen Schwimmen“ eine besondere Erwähnung im Sportprogramm finden.**

Zu Punkt 2.

Dieser übergeordnete Grundsatz muss nicht beim Leistungssport ausdrücklich benannt werden.

Zu Punkt 3.

Um eine klare Schwerpunktsetzung im Bereich Leistungssport zu setzen, bekennt sich die Stadt Halle (Saale) zu der Festsetzung der Schwerpunktsportarten der Kategorie I des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.

Dabei handelt es sich um Olympische oder Paralympische Programmsportarten, die sowohl im Nachwuchsleistungssport (JWM, JEM) als auch im Spitzensport (OS, WM, EM) dreimal im Olympiazzyklus durch mindestens eine Sportlerin oder einen Sportler beim jeweiligen jährlichen internationalen Wettkampfhöhepunkt vertreten ist.

Zu Punkt 4.

Eine explizite Gleichstellung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung als Betrachtungsgrundlage des Behindertensportes fehlt im Sportprogramm. Die Änderung dient zur Heilung dieses Umstandes und bezweckt die Betrachtung von Behindertensport in allen Ausprägungen als wichtigen sozialen Bestandteil der Sportpolitik der Stadt Halle (Saale).

Zu Punkt 5.

Gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen entspricht dem Weltbild einer offenen, integrierten Stadtgesellschaft. Die Ergänzung dient als Grundsatz und Bekenntnis zum graduellen Abbau von Diskriminierung durch gemeinsame sportliche Betätigung.

Zu Punkt 6.

Die „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ sollte die Grundlage für die Unterstützung von Sportveranstaltungen darstellen und als solche in den Entwurf des Sportprogrammes aufgenommen werden.



### **Sitzung des Sportausschusses am 13.04.2016**

**Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)  
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01850**

**TOP: 4.2.1**

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu Nr. 1: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zum Punkt 3.1 Absatz 2 Satz drei anzunehmen.

Zu Nr. 2: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zum Punkt 3.2 Absatz 6 zur Streichung des dritten Satzes abzulehnen.

Zu Nr. 3: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zum Punkt 3.2 Absatz 7 Satz eins abzulehnen.

Zu Nr. 4: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zum Punkt 3.5 Absatz 2 anzunehmen.

Zu Nr. 5: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zum Punkt 3.5 einen neuen Absatz 4 einzufügen anzunehmen.

Zu Nr. 6: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zum Punkt 6.3. Absatz 2 Satz eins anzunehmen.

#### **Begründung:**

Zu Nr. 2:  
Die Stadt bleibt dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet.

Zu Nr. 3:  
Eine Einschränkung auf Schwerpunktsportarten der Kategorie I hätte eine Konzentration auf lediglich drei für den Standort Halle (Saale) festgelegte Sportarten zur Folge (derzeit Rudern, Schwimmen und Leichtathletik), während Schwerpunktsportarten der Kategorie II zusätzlich noch weitere Sportarten (derzeit Basketball weiblich, Handball weiblich, Judo, Kanu-Slalom, Turnen männlich und Wasserspringen sowie den Behindertensport) umfasst.

Da sich der Landessportbund ebenfalls sowohl auf Schwerpunktsportarten der Kategorie I als auch der Kategorie II fokussiert, weil er mittel- und langfristig auch in dieser Kategorie Medaillenhoffnungen hegt, soll sich die Förderung der Stadt Halle (Saale) ebenfalls auf diese beiden Kategorien erstrecken.

Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. fördert den Behindertensport im Rahmen der Schwerpunktsportarten I und II. Eine gesonderte Bekennung der Stadt Halle (Saale) zur Förderung des Behindertensports während eines Olympiazklus ist nicht notwendig, da die Stadt Halle (Saale) sich zur Förderung der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten der Kategorien I und II bekennt und der Behindertensport zu diesen beiden Kategorien gehört.

Zu Nr. 5:

Die Stadt Halle (Saale) schafft mit der Bereitstellung von Sportflächen die Voraussetzung für ein gemeinsames Sporttreiben, die Vermittlung von Kooperationsangeboten kann aus Sicht der Verwaltung aber zielgerichteter durch den Stadtsportbund als Dachorganisation der angeschlossenen Sportvereine erfolgen.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport